

II-305 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 81. Juli 1991
1012, Stubenring 1

z1.10.930/101-IA10/91

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Ing. Reichhold
und Kollegen, Nr. 1311/J vom 19. Juni 1991
betreffend Abfuhr der Absatzförderungsbeiträge

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

1253/AB

1991 -08- 01

zu 1311 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Reichhold und Kollegen vom 19. Juni 1991, Nr. 1311/J, betreffend Abfuhr der Absatzförderungsbeiträge, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Eine Aufstellung über die geprüften, in Prüfung befindlichen und nicht geprüften Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe liegt bei.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Die Empfehlung des Rechnungshofes bezüglich einer Prüfordnung bezieht sich nicht auf die Kontrolle der Absatzförderungsbeiträge. Der Rechnungshof begründete vielmehr Prüfmängel im Bereich der

- 2 -

Ausgleichsbeiträge und Stützungen mit dem Fehlen einer Prüfordnung. Die Anregungen des Rechnungshofes wurden aufgenommen. Die Überprüfung des neuen Ausgleichs- und Zuschußsystems (Geschäftsjahr 1990) wird anhand einer ausgearbeiteten Prüfungsordnung erfolgen.

Zu Frage 5:

Für das Wirtschaftsjahr 1988/89 wurden den Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieben mit Stichtag 26.6.1991 bisher nachfolgende Beträge, gegliedert nach Bundesländern, vorgeschrieben:

Wien	S	4.055,55
Niederösterreich	S	259.524,97
Salzburg	S	790.898,99
Steiermark	S	32.783,45
Oberösterreich	S	116.881,80
Tirol	S	148.974,84
Vorarlberg	S	42.782,96
Burgenland	S	7.060,20
Kärnten	S	0,00
	S	1.402.962,76

Zu Frage 6:

Für das Wirtschaftsjahr 1989/90 wurden den Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieben nachfolgende Beträge, gegliedert nach Bundesländern, vorgeschrieben:

Oberösterreich	S	58.443,00
Steiermark	S	89.674,28
Tirol	S	77.112,00
	S	225.229,28

- 3 -

Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieben in nicht angeführten Bundesländern wurden keine Nachzahlungen vorgeschrieben.

Zu Frage 7:

Das Wirtschaftsjahr 1990/91 endet am 30.6.1991. Die Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe haben bis 15. August 1991 die Beitragserklärungen für die Absatzförderungsbeiträge beim Fonds einzubringen. Prüfungen und damit zusammenhängende Nachforderungen des Wirtschaftsjahres 1990/91 können daher erst frühestens nach diesem Zeitpunkt erfolgen. Die Beantwortung dieser Frage ist daher nicht möglich.

Zu den Fragen 8 und 9:

Es gibt in den einzelnen Bundesländern Nachzahlungen auf Grund von Prüfungen seit 1988, die weiter zurückreichen als in das Wirtschaftsjahr 1988/89.

Diese Nachforderungen betragen aufgegliedert nach Bundesländern:

Wien	S 1.705.583,94
Niederösterreich	S 153.594,70
Burgenland	S 674.753,14
	S 2.533.931,78

In nicht angeführten Bundesländern sind einige Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe in Prüfung und es ist mit Sicherheit mit Nachzahlungen zu rechnen.

Zu den Fragen 10 und 11:

Die Empfehlung des Rechnungshofes auf eine einheitliche Auswertung jedes einzelnen Prüfungsberichtes bezieht sich nicht auf die Kontrolle der Abfuhr der Absatzförderungsbeiträge sondern auf die der Ausgleichsbeiträge und Stützungen.

- 4 -

Diesen Empfehlungen wird auch anlässlich der Prüfung des Geschäftsjahres 1990 Rechnung getragen werden.

2 Beilagen

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer", with a horizontal line above it.

BEILAGEN

Die Anfragesteller interessieren sich für die Darstellung der seither eingetretenen Entwicklung und richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Werden Sie den Milchwirtschaftsfonds veranlassen, zwecks Beantwortung dieser Anfrage eine Fortschreibung der beigelegten Tabelle mit der Darstellung der geprüften, in Prüfung befindlichen und nicht geprüften Be- und Verarbeitungsbetriebe in den einzelnen Bundesländern für die Geschäftsjahre 1988/89, 1989/90 und 1990/91 durchzuführen ?
2. Wurde inzwischen der Empfehlung des Rechnungshofes entsprochen und eine Prüfungsordnung des Milchwirtschaftsfonds erarbeitet ?
3. Wenn ja: wie lautet diese ?
4. Wenn nein: warum wurde der Empfehlung nicht entsprochen ?
5. Wie hoch waren die vorgeschriebenen Nachzahlungen für das Geschäftsjahr 1988/89 gegliedert nach Bundesländern ?
6. Wie hoch waren die vorgeschriebenen Nachzahlungen für das Geschäftsjahr 1989/90, aufgegliedert nach Bundesländern ?
7. Wie hoch waren die vorgeschriebenen Nachzahlungen für das Geschäftsjahr 1990/91, aufgegliedert nach Bundesländern ?
8. Gibt es in einzelnen Bundesländern Nachzahlungen auf Grund von Prüfungen seit 1988, die weiter zurückreichen als in das Geschäftsjahr 1988/89 ?
9. Wenn ja: wie hoch sind die nachzuzahlenden Beträge aus früheren Geschäftsjahren, aufgegliedert nach Bundesländern ?
10. Wird den Empfehlungen des Rechnungshofes gemäß jeder einzelne Prüfbericht durch den Milchwirtschaftsfonds einheitlich ausgewertet ?
11. Wenn nein: warum nicht ?

RECHNUNGSSTOF. ZI 0262/4-II/3/88

- 125 -

Bundes- land	Stand der Prüfung	78/79	79/80	80/81	81/82	82/83	83/84	84/85	85/86	86/87	87/88
Wien	Anzahl der Betriebe geprüft in Prüfung	5 5 -	5 5 -	5 5 -	5 5 -	5 4 1	5 4 1	5 4 1	5 4 1	5 4 1	5 0 0
	nicht geprüft	0 0 0	5								
Burgen- land	Anzahl der Betriebe geprüft in Prüfung	3 3 -	3 3 -	3 3 -	3 3 -	3 2 1	3 2 1	3 2 1	3 2 1	3 2 1	3 0 0
	nicht geprüft	0 0 0	3								
Kärnten	Anzahl der Betriebe geprüft in Prüfung	5 5 -	5 5 -	5 5 -	5 5 -	5 0 0	5 0 0	5 0 0	5 0 0	5 0 0	5 0 0
	nicht geprüft	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	5 5 5	5 5 5	5 5 5	5 5 5	5 5 5	5 5 5
Nieder- öster- reich	Anzahl der Betriebe geprüft in Prüfung	20 20 -	20 20 -	20 20 -	20 20 -	20 9 2	20 9 2	20 9 2	20 9 2	20 1 2	20 0 0
	nicht geprüft	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	9 9 9	9 9 9	9 9 9	9 9 9	17 17 17	20 20 20
Ober- öster- reich	Anzahl der Betriebe geprüft in Prüfung	47 47 -	47 47 1	47 46 1	47 46 1	47 2 1	47 0 1	46 0 0	46 0 0	45 0 0	45 0 0
	nicht geprüft	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	11 44 46	11 44 46	11 46 46	11 46 46	11 17 17	20 20 20
Salzburg	Anzahl der Betriebe geprüft in Prüfung	35 25 10	34 24 10	34 24 10	34 24 10	30 20 10	29 19 10	29 3 10	28 1 0	28 0 0	28 0 0
	nicht geprüft	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	16 16 12	16 4 0	27 2 0	28 0 0	28 0 0
Steier- mark	Anzahl der Betriebe geprüft in Prüfung	16 16 -	16 16 -	16 16 -	16 16 -	16 12 0	16 4 0	16 2 0	16 0 0	16 0 0	15 0 0
	nicht geprüft	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	4 4 0	12 12 0	14 2 0	16 0 0	16 0 0	15 0 0

RECHNUNGSHOF, ZI 0262/4-B/3/88

- 126 -

Bundes- land	Stand der Prüfung	78/79	79/80	80/81	81/82	82/83	83/84	84/85	85/86	86/87	87/88
Tirol	Anzahl der Betriebe	48	47	40	40	40	40	40	38	37	37
	geprüft	20	19	12	12	12	11	5	0	0	0
	In Prüfung	28	28	28	28	28	28	0	0	0	0
	nicht geprüft	0	0	0	0	0	1	7	38	37	37
Vorarl- berg	Anzahl der Betriebe	41	39	39	39	39	39	38	38	38	38
	geprüft	41	39	39	39	39	38	37	37	31	0
	In Prüfung	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0
	nicht geprüft	0	0	0	0	0	1	1	1	7	38

Beilage

- 1 -

Beilage 1

Bundesland	WJ 1988/89	WJ 1989/90
Wien		
Anzahl der Betriebe	5	5
geprüft	0	0
in Prüfung	1	1
nicht geprüft	4	4
Burgenland		
Anzahl der Betriebe	3	3
geprüft	0	0
in Prüfung	0	0
nicht geprüft	3	3
Kärnten		
Anzahl der Betriebe	5	5
geprüft	0	0
in Prüfung	3	3
nicht geprüft	2	2
Niederösterreich		
Anzahl der Betriebe	20	18
geprüft	2	0
in Prüfung	1	1
nicht geprüft	17	17

- 2 -

Bundesland	WJ 1988/89	WJ 1989/90
Oberösterreich		
Anzahl der Betriebe	45	45
geprüft	2	1
in Prüfung	1	1
nicht geprüft	42	43
Salzburg		
Anzahl der Betriebe	28	28
geprüft	2	1
in Prüfung	1	1
nicht geprüft	25	26
Steiermark		
Anzahl der Betriebe	15	15
geprüft	0	0
in Prüfung	0	0
nicht geprüft	15	15
Tirol		
Anzahl der Betriebe	37	36
geprüft	1	0
in Prüfung	0	0
nicht geprüft	36	36

- 3 -

Bundesland	WJ 1988/89	WJ 1989/90
Vorarlberg		
Anzahl der Betriebe	38	38
geprüft	5	5
in Prüfung	0	0
nicht geprüft	33	33

Wien, am 4. Juli 1991